

Preiskalkulation Straßenreinigung und Winterdienst für 2023-2025

Fahrbahn-/Radwegreinigung, Seegrehnaer Lindenstraße				
	459.431,60 €	öffentlicher Anteil (25 %)	114.857,90 €	
ansatzfähig	344.573,70 €			
	Veranlagungsmeter	Äquivalenzziffer (ÄZ)	Recheneinheiten (RE)	Gebühr
RK 1: Fahrbahnreinigung	178.864,47	1,00	178.864,47 €	1,73 €
RK 1: Radwegreinigung	77.944,06	0,25	19.486,02 €	0,43 €
RK 3: Seegrehnaer Lindenstraße	1.388,00	0,25	347,00 €	0,43 €
		Summe RE	198.697,49 €	
		Kosten pro RE	1,73 €	
<p>Die Kosten für die Reinigung der Fahrbahn und der Radwege sowie der Seegrehnaer Lindenstraße werden durch den öffentlichen Anteil i.H.v. 25 % (lt. Berechnung Sachbearbeiter Straßenreinigung) geschmälert. Ansatzfähig sind dann 344.573,70 €. Mit Hilfe des Äquivalenzprinzipes werden die Kosten je RE gebildet. Die Fahrbahn wird wöchentlich gereinigt, deshalb ÄZ 1. Die Reinigung der Radwege und der Seegrehnaer Lindenstraße erfolgt 1 x monatlich, daraus ergibt sich die ÄZ 0,25.</p>				

Reinigung der Fußgängerzone sowie die anliegenden verkehrsberuhigten Bereiche				
	141.233,56 €	öffentlicher Anteil (25 %)	35.308,39 €	
ansatzfähig	105.925,17 €			
	Veranlagungsmeter	Äquivalenzziffer (ÄZ)	Recheneinheiten (RE)	Gebühr
RK 2	6.748,87	3,00	20.246,61 €	15,70 €
		Kosten pro RE	5,23 €	
<p>Die Kosten für die Reinigung der Fußgängerzone sowie die anliegenden verkehrsberuhigten Bereiche werden durch den öffentlichen Anteil i.H.v. 25 % (lt. Berechnung SB Straßenreinigung) geschmälert. Ansatzfähig sind dann 105.925,17 €. Gesondert wird die Reinigung der Fußgängerzone betrachtet, sie wird 3x wöchentlich gereinigt und erhält die ÄZ 3.</p>				

Winterdienst in der Fußgängerzone sowie in den anliegenden verkehrsberuhigten Bereichen				
	14.472,34 €	öffentlicher Anteil (25 %)	3.618,09 €	
ansatzfähig	10.854,26 €			
	Veranlagungsmeter	Äquivalenzziffer (ÄZ)	Recheneinheiten (RE)	Gebühr
RK 2	6.748,87	1	6.748,87 €	1,61 €
		Kosten pro RE	1,61 €	
<p>Die Kosten für den Winterdienst Fußgängerzone werden durch den öffentlichen Anteil i.H.v. 25 % (lt. Berechnung SB Straßenreinigung) geschmälert. Ansatzfähig sind 10.854,26 €.</p>				